

ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Anfrage nach § 5 Abs. 1 GeschO der CDU-Fraktion
hier: Rückwärtsfahrt von Müllfahrzeugen des HEB

Beratungsfolge:

23.06.2016 Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität

Anfragetext:

Siehe Anlage.

Kurzfassung

Entfällt.

Begründung

Siehe Anlage.



Rathausstraße 11
58095 Hagen

CDU-Fraktion Hagen . Rathausstraße 11 . 58095 Hagen

Herrn Vorsitzenden

Dipl.-Ing. Hans-Georg Panzer

- im Hause

Telefon: 02331 207 3184
Telefax: 0322 23942496

E-Mail: boehm@cdu-fraktion-hagen.de

Dokument: 2016_06_23_anfrage_uwa_müllfahrzeuge.docx

7. Juni 2016

Anfrage für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität am 23. Juni 2016

Sehr geehrter Herr Panzer,

gemäß § 5 Absatz 1 der GeschO des Rates vom 08.05.2008 in der Fassung des II. Nachtrags vom 20. September 2012 stellen wir für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität am 23. Juni 2016 zum Thema

„Rückwärtsfahrt von Müllfahrzeugen des HEB“

folgende Fragen:

1. Ist es zutreffend, dass das Rückwärtsfahren von Fahrzeugen – insbesondere in engen Sackgassen – ein völlig normaler Vorgang im Verkehr ist?
2. Ist es zutreffend, dass die Straßenverkehrsordnung beim Rückwärtsfahren von LKW vorschreibt, einen Einweiser einzusetzen, wenn der Fahrer den hinter dem LKW liegenden Verkehrsraum nicht überblicken kann?
3. Hat sich dieses Verfahren über die vergangenen Jahrzehnte im Verkehr bewährt?
4. Ist es weiterhin zutreffend, dass jedes Müllfahrzeug von einem bis zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern begleitet wird?
5. Kann jeder dieser Mitarbeiter jederzeit die Funktion als Einweiser übernehmen oder sind dazu entsprechende Schulungen/Unterweisungen nötig?
6. Wurden diese Unterweisungen erteilt?
7. Hat das Zusammenspiel aus Fahrer und Einweiser in der Vergangenheit in Hagen und anderen Städten funktioniert oder ist es dabei zu nennenswerten Personen- und Sachschäden gekommen?
8. Wenn ja: Wie viele Unfälle hat es in Hagen in den vergangenen 10 Jahren durch rückwärtsfahrende Müllfahrzeuge gegeben?
9. Gilt diese strikte Regelung nur für Fahrten auf öffentlichen Straßen oder auch für die ...
 - a. ... Einfahrt in die Werkstatthallen und die ...
 - b. ... Anfahrt an den Einfüllschacht der MVA?
10. Welche Konsequenzen wären hier zu ziehen?
11. Kann eine aus dem Jahr 1979 stammende Unfallverhütungsvorschrift tatsächlich so eng ausgelegt werden, dass Müll tatsächlich nur abgeholt werden darf, „*wenn ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist*“?

12. Welche Kosten sind dem HEB bis heute entstanden bzw. werden dem HEB für die Bestandsaufnahme der 1.300 Hagener Straßen entstehen?
13. Wie viele Straßen wären nach den derzeitigen Erkenntnissen des HEB nicht mehr für die derzeit eingesetzten Müllfahrzeuge geeignet?
14. Welche baulichen oder anderen Maßnahmen müssten jeweils ergriffen werden, um den Buchstaben der Unfallverhütungsvorschrift gerecht zu werden?
15. Welche Kosten werden der Stadt bzw. dem HEB durch die Anwendung dieser Vorschrift entstehen?
16. Wie verhalten sich andere Kommunen bzw. kommunale Unternehmen im Zuständigkeitsbereich der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen?
17. Gibt es andere Versicherer/Unfallkassen, die bereit wären, das o.g. Risiko mit zu versichern?
18. Welche zusätzlichen Kosten würden ggf. durch eine solche zusätzliche Versicherung entstehen?
19. Wurden dazu im Vorfeld Angebote eingeholt?
20. Wenn nein: Warum nicht?

Begründung:

Im Januar 2016 berichtete die Westfalenpost unter der Überschrift „**Müllwagen dürfen nicht rückwärts fahren - das hat Folgen**“¹, dass die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen den kommunalen Entsorgungsunternehmen mitteilte, ihre Fahrzeuge künftig nicht mehr rückwärts fahren. Die Unfallkasse beruft sich dabei auf eine 35 Jahre alte Regelung in den Unfallverhütungsvorschriften, die Jahrzehnte lang keine Beachtung fand.

Seither² wird beim HEB nach Aussagen von HEB-Sprecherin Jacqueline Jagusch tatsächlich „*jede einzelne Straße geprüft, ob es Alternativen gibt.*“ Dabei macht sie in der Berichterstattung auch deutlich, was schon an der schwierigen Topographie ablesbar ist: „*Es gibt in Hagen sehr viele Straßen, in die wir nur rückwärts fahren können.*“

Natürlich hat die Sicherheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen sehr hohen Stellenwert für jeden Arbeitgeber. Allerdings wird es kaum möglich sein, alle Risiken aus beruflichen Tätigkeiten restlos zu entfernen. Die Suche nach bestmöglicher Sicherheit ist in allen Bereichen immer eine Abwägung zwischen Wunschkriterien und Machbaren. Das scheint hier auch nicht anders zu sein. Zu Unfällen scheint es in der Vergangenheit in Hagen nicht gekommen zu sein.

Laut uns vorliegenden Informationen gehen andere Kommunen und Müllentsorger mit diesem Problem weit weniger restriktiv um als Hagen. Deshalb wünschen die Fragesteller entsprechende Antworten auf ihre Fragen.

Mit freundlichen Grüßen verbleiben



Lars Vogeler
Fraktionssprecher



F.d.R. Alexander M. Böhm
Geschäftsführer

¹ siehe <http://www.derwesten.de/wp/staedte/hagen/muellwagen-duerfen-nicht-rueckwaerts-fahren-id11441707.html>

² siehe <http://www.derwesten.de/wp/staedte/hagen/rueckwaertsfahrverbot-hagen-muss-1300-strassen-pruefen-id11862259.html>